

Postulat über die Reduktion der Administrationslast und den Bürokratieabbau in der Landwirtschaft

eröffnet am 5. November 2014

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen runden Tisch mit allen relevanten Akteuren des Agrarsektors einzuberufen. Dabei sollen Lösungsansätze zur Reduktion der Administrationslast und zum Abbau der Bürokratie in der Landwirtschaft eruiert und dadurch Kostensenkungen generiert werden. Es sind entsprechende Massnahmen zu treffen und namentlich in folgenden Bereichen Fortschritte zu erzielen:

- Die landwirtschaftlichen Betriebskontrollen sind koordiniert und risikobasiert auszugestalten, damit das Vertrauen in die Kontrollorgane gestärkt wird.
- Der Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung im Kanton Luzern hat praxisnah und verlässlich zu erfolgen. Ebenso sind die Verfahren zu optimieren und effizienter auszugestalten.
- Die kantonalen Vorschriften und die Vollzugspraxis sind zu überprüfen; jene mit geringer Wirkung sind anzupassen oder zu streichen.
- Die Zahlungen für die Landwirtschaft sind verständlich und für die Landwirtschaftsbetriebe nachvollziehbar zu bewerkstelligen und damit die Transparenz im Direktzahlungssystem zu gewährleisten.

Begründung:

Aktuell läuft für die Landwirtschaftsbetriebe eine erste Umsetzungsphase der Agrarpolitik 2014–2017. Die damit einhergehenden Neuerungen stellen für die Landwirtschaft (und auch für den Vollzug) eine grosse Herausforderung dar, welcher sie sich auch annimmt. Jedoch nimmt das Ausmass der Papiere, welche jedes Jahr von Neuem ausgefüllt werden müssen, auch mit dieser AP-Etappe zu. Ebenso wird mit der Umsetzung der neuen Agrarpolitik und ihrer vielen Programme auch die Kontrolltätigkeit erhöht. Es können etwa folgende Programme angemeldet werden: ÖLN/BIO, Extensio, BTS/RAUS, Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Qualität und/oder Vernetzung, graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge und Übergangsbeiträge. Sömmerungsbetriebe können sich zusätzlich für Grün- und Streueflächen anmelden. Nur schon die aktuelle Version der Massnahmenblätter Landschaftsqualität umfasst 43 Seiten und 36 Einzelmassnahmen. Hinzu kommen kantonale Programme wie jenes zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. Die Bewältigung der damit einhergehenden administrativen Vorgaben und Kontrollen bereitet vielen Landwirten Probleme. Für die Bauernfamilien wird der bürokratische Aufwand zu einer grossen Belastung und kann nur noch mit Unterstützung eines Beraters fachgerecht erledigt werden, was selbstredend erneute Kostenfolgen nach sich zieht.

Für uns ist klar, dass der Bezug von Direktzahlungen an (gemeinwirtschaftliche) Gegenleistungen zu knüpfen ist. Die strikte Befolgung administrativer Vorgaben mit den Direktzahlungen zu koppeln, wirkt jedoch zunehmend kontraproduktiv und demotivierend und entzieht unseren landwirtschaftlichen Familienbetrieben jegliche unternehmerische Freiheit. Zudem ist der Nachvollzug der Detailabrechnung der Teilzahlungen für den einzelnen Landwirtschaftsbetrieb nur schwer nachvollziehbar. Die zuständige Dienststelle leistet im Zusammenhang mit der Abrechnung zwar sehr gute Arbeit. Dennoch ist die Berechnung einzelner Beitragsarten anhand der 26 Seiten umfassenden Broschüre «Überblick: Direktzahlungen an Schweizer Ganzjahresbetriebe» nicht einfach zu überprüfen.

Aufgrund der grossen Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik ist es dringend notwendig, dass der administrative Aufwand gesenkt beziehungsweise nicht noch mehr ausgebaut wird. Das Internet ermöglicht in der heutigen Zeit eine sehr gute Vernetzung im Sinn eines effizienten Informationsaustausches. Mit Agate und anderen internetbasierten Datenportalen für die Landwirtschaft haben die Behörden und Kontrollorgane im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung die Möglichkeit, sich zu orientieren und gegebenenfalls entsprechend Massnahmen einzuleiten. Die Kontrollen müssen unbedingt koordiniert und dadurch quantitativ (nicht qualitativ) auf ein Minimum beschränkt werden. Nimmt der Kontrollaufwand ab, so nimmt auch die Administrationslast für die praktizierende Landwirtschaft ab. Wenn weniger Kontrollen durchgeführt werden, wird das Vertrauen in die Kontrollorgane gestärkt. Zudem sollen die kantonalen Vorschriften überprüft und diejenigen, welche nur wenig Wirkung erzielen,

angepasst oder gestrichen werden.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir eine Landwirtschaft wollen, die eine aufgeblähte Bürokratie betreiben muss, oder eine solche, bei der primär die sorgfältige Produktion auf unserem wertvollen Kulturland im Zentrum steht. Für die CVP stellt der Familienbetrieb das Rückgrat der Luzerner Landwirtschaft dar. Als wichtigsten Auftrag an die Bauern erachten wir die Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel. Damit die Landwirte diese Aufgabe wahrnehmen können und nachhaltig und marktfähig agieren können, benötigen die Betriebe die passenden Rahmenbedingungen. Diese beinhalten vor allem eine administrative Entschlackung der Prozesse und eine Optimierung der Betriebskontrollen. Wir sind überzeugt, dass dadurch Unternehmertum, Professionalität und Innovation gefördert werden.

Kottmann Raphael

Odermatt Markus

Kaufmann Pius

Dissler Josef

Hunkeler Yvonne

Gasser Daniel

Peyer Ludwig

Schmid Bruno

Roos Willi Marlis

Marti Urs

Oehen Thomas

Wismer-Felder Priska

Bucher Peter

Zurkirchen Peter

Helfenstein Gianmarco

Lichtsteiner-Achermann Inge

Frey-Neuenschwander Heidi

Knüsel Kronenberg Marie-Theres